

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

93 (20.11.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 93. Samstag den 20. November 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g

zum Benehmen der Lyceisten, Gymnasisten &c.

In Gemäßheit höchsten Befehls Seiner Königl. Hoheit, und hierüber anher gelangten Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. d. M. wird verordnet:

a. In Städten, in welchen Lyceen, Gymnasien, und Pädagogien bestehen, ist das Besuchen von Bier-Wein- und Kaffeehäusern den Lyceisten und andern Schülern auch in Gesellschaft ihrer Eltern streng verboten, dagegen denselben erlaubt, bei ländlichen Spaziergängen in öffentlichen Häusern benachbarter Pfarren einzulehren, vorausgesetzt daß es nicht in zu großer Anzahl geschehe, und daß sie sich mit einigen Erforschungen begnügen, und keine Belage anstellen. Derselben ist

b. ferner geboten, daß sie sich nicht durch eine eigene Kleidertracht auszeichnen, und sich nicht frühzeitig das Tabakrauchen angewöhnen, noch weniger mit der Tabackpfeife auf der Straße sehen lassen, dagegen sich durch ein anständiges höfliches und bescheidenes Betragen zu empfehlen suchen. Sodann

c. daß man die Uebertreter dieser Gesetze mit Geld — auch Gefängniß-Strafe — endlich in Wiederholungsfällen mit Ausweisung aus den Lehrinstituten bestrafen, und eben so die Wirthe, welche durch Aufnahme von Schülern an der Uebertretung dieser Gesetze Theil nehmen, unachtsamlich zur Strafe ziehen wird.

Diese höchste Verordnung wird andurch zur Kenntnisaufnahme und Nachachtung der Eltern und Wirthe mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß auch die Polizeibehörden insbesondere angewiesen werden, hierüber genau zu wachen.

Freiburg den 12. November 1819.

S. B. Directorium des Dreisam-Kreises.
Frhr. v. Türckheim.

203.

(Die Ziegelbedachung betreffend.)

R. D. Nro. 21391. Es ist schon längst durch wiederholte Verordnungen befohlen, daß der Regel nach bei neuen Bauten förmliche Kamine mit Backsteinen aufgeführt und die Dächer mit Ziegel gedeckt werden sollen; und daß eine besondere Dispensation nothwendig sey, wenn in einzelnen Fällen von dieser allgemeinen Regel abgegangen werden muß.

Die in den letzten Jahren — besonders auf dem Schwarzwalde, sich so häufig ereigneten großen Brandunglücke beweisen, daß die obigen Verordnungen nicht überall streng beobachtet werden, und man sieht sich daher veranlaßt, auf die hieraus entstehende Gefahr die Bezirke

Kemter hiemit aufmerksam zu machen, und dieselben wiederholt anzuweisen, bei allen neuen Bauführungen, wenn nicht die Lage und Klima eine Ausnahme zur absoluten Nothwendigkeit machen, darauf zu bestehen, daß die Dächer mit Ziegel bedeckt, und die Kamme mit Backsteinen aufgeführt werden.

Zu diesem Endzwecke wäre sehr zu wünschen, daß die Zahl der Ziegelbrennereyen vermehrt werden möchte, und man muß es daher den Kemtern zur Ansicht machen, die Errichtung neuer Ziegelföfen überall, wo die Localitäten hiezu geeignet sind, auf jede mögliche Art zu begünstigen. Freiburg den 5. November 1819.

G. B. Directorium des Dreisam - Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

Beb.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[1] An die Jungfer Magdalena Walde auf Donnerstag den 9. Dezember früh 9 Uhr vor das Theilungs-Commissariat in Görwiel.

Mit dem Bemerken, daß zugleich ein Nachlaß Vergleich versucht werden wird.

Aus dem Bezirksamte Staufeu

(2) An den verstorbenen Fridolin Knöbel auf Donnerstag den 2. Dezember vor der Theilungs Commission im Gemeindevirthshause zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Staufeu

(2) An den Johann Kaltenbach von Ehrenstetten auf Freitag den 3. Dezember vor der Theilungs-Commission im Gemeindevirthshause zu Ehrenstetten.

Aus dem Bezirksamte Hornberg

(2) An den verstorbenen Weber Bartolomäus Rosenfelder von Peterzell auf Donnerstag den 2. December Vormittags vor Groß-Amtsrevisorat in St. Georgen.

Aus dem Bezirksamte Eudingen

(2) An den Georg Müller jung von Königshausen auf Montag den 29. d. M. vor der Theilungs Commission im Löwen daselbst.

Aus dem Bezirksamte Baldshut

[2] An den Fidel Stiegeler von Heubach

auf Dienstag den 30. November im Wirthshaus zu Birbronnen.

Aus dem Bezirksamte Kenzingen

(3) An den verstorbenen Ludwig Friedrich von Kenzingen, auf Montag den 29. Nov. in der Stadtkanzlei daselbst.

Aufforderung.

[2] Der durchs Loos fürs Jahr 1819. zum Actio-Dienst bestimmte Sattler Adam A berle aus Gutach, welcher sich weder bei der Messung noch zur Abgabe ans Militär gestellt hat, wird hiemit aufgefordert sich binnen sechs Wochen bei der unterzeichneten Stelle unfehlbar einzufinden, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Hornberg den 12. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barck.

Vorladung.

(3) Nro. 7960. Nachbenannte im Jahr 1799. geborne und durch das Loos zum Großherzol. activen Militärdienst bestimmte Militzpflichtige, nemlich

Joseph Anton Kammerer von Oberkirch.

Andreas Härtig, von Bäsensbach.

Andreas Bitsch, von Isach, und

Franz Anton Lorenz von Oppenau

werden anmit vorgeladen innerhalb vier Wochen bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile sich daber ohnfehlbar zu stellen.

Oberkirch am 8. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodterklärung.

(1) Michael Kern von Wagenstadt wird im ersten Grade Mundtodt erklärt, und ihm Lorenz Kern Bürger von Wagenstadt als Betstand beigegeben: es wird daher Jedermann

gevarnt, mit demselben ohne Mitwirkung seines Bestands die im Landrechtsatz 513. benannten Rechtsgeschäfte einzugehen.

Kreuzingen den 15. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wetzlar.

Mundtoderklärung.

(3) Johann Friedolin Keller von Inzlingen wird hiemit für mundtobt erklärt, und demselben ein Aufsichtspfeger in der Person des Mathäus Keller daselbst beigegeben, ohne dessen Einwilligung Johann Friedolin Keller keine der im Landrechtsatz 513. genannten Handlungen rechtsgültig vornehmen kann.

Lörrach den 2. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bauwaller.

Verschollenheitsklärung.

(1) Nachdem Joseph Hauer von Haslach Simonswald auf die öffentliche Vorladung vom 23. März 1817. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 11. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Meyr.

Verschollenheitsklärung.

(2) Die Gebrüder Franz Joseph und Kaspar Sul von Waldshut werden hiemit — da sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. Februar v. J. nicht gestellt und keine Nachricht von sich gegeben, — für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da Simon Rees von Gurtweil ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 28. August 1817. nicht erschien und keine Nachricht von sich gab, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da Christian Ebner von Heschweil un-

geachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Juli v. J. nicht erschiene, und keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da Karl Bornhauser von Waldshut auf die öffentliche Vorladung vom 16. Juli 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution fürsorglich in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da sich die Gebrüder Alois. und Georg Granacher von Oberalpsen auf die öffentliche Vorladung vom 8. März v. J. nicht gestellt, und keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da Dimar Leber von Birkingen auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juli 1818. sich nicht gestellt, noch irgend eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution in Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da Paul Schmid von Ay ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Juli 1818. weder erschienen ist, noch sonst etwas von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 1. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Strafurtheil.

Durch hohen Beschluß des Großherzogl. Directorii des Sectretes ddo. Konstanz den 23. October d. J. Nro. 17484. ist gegen die Milizpflichtigen aus der ordentlichen Conscription 1818.

Roman Lang von Engen,
Simon Zimmermann von Hausen
Franz Dolenzky von Möhringen, und
Johann Baptist Kretzing von Zimmern
da sie sich des Verbrechens des bösslichen Austrittes, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiskation ihres sowohl angefallenen als künftig noch zu hoffenden Vermögens zur General Staats Kasse erkannt worden.

Engen den 3. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Echhard.

Strafurtheil.

(2) In Untersuchungsachen gegen Mathias Böhle von Ihringen wegen Diebstahls hat das Großherzogliche Hochpreisl. Hofgericht zu Freiburg nach gescheneber Ediktalvorladung und mit ungehorsames Ausbleiben durch Urtheil vom 5. d. M. Nro. 2531. zu Recht erkannt:

Inkulpvat seie des ihm angeschuldeten — an dem Schäfer Michael Hauser in Hechingen am 10. Mai d. J. verübt gewordenen Diebstahls für schuldig zu halten, daher derselbe des Ortsbürgerrechtes für verlustig zu erklären, und die ihn treffende Strafe auf den Fall der Betretung vorzubehalten.

Welches Urtheil hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hechingen den 9. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wetzels.

Strafurtheil.

(3) Die beiden Deserteur Mathias und Michael Burr von hier wurden, da sie sich auf die an sie ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, mittelst hohen Königl. Kreis Directorial - Beschlusses vom 20. d. M. Nro. 12912. ihres Ortsbürgerrechtes und Vermögens für verlustig erklärt.

Was hiedurch bekannt gemacht wird.

Offenburg den 27. October 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

Actuars. Anstellung.

(1) Das unterfertigte Amt ist zur Anstellung eines dritten Actuars ermächtigt worden.

Die Herrn Rechtspraktikanten, welche diese Stelle antreten wollen, haben sich daher in francirten Briefen anher zu melden, und Zeugnisse bei zu legen.

Der Eintritt kann mit 1. Jänner 1820. geschehen.

Thiengen den 13. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leufel.

Landesverweisung.

(2) Anna Maria Abtin von Ködelbach, (K. Würt. Oberamts Oberndorf) wurde durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Mittelrheins in Kallstadt vom 31. August d. J. Nro. 1658. wegen verübtem Diebstahl zu einer 4 wöchentlichen Gefängniß - Strafe, nebst einfacher körperlichen Züchtigung und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dies bringt man unter Anfügung des Signalements mit dem Anfügen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Landesverweisung heute vollzogen worden ist.

Signalement.

Anna Maria Abtin von Ködelbach, ist 29 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, graue Augen, niedere Stirne, dicke Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, und lebhaftes Gesichtsfarbe. Dieselbe trägt einen blauen Rock mit weißen Streifen, blaue Strümpfe, Schuhe mit Bändel und Kamm statt einer Haube.

Kallstadt den 9. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Landesverweisung.

(3) Nro. 9429. Karl Lohmüller von Birlingen Königl. Württembergischen Oberamts Horb, ist wegen wiederholtem Diebstahl nebst seiner weitem Strafe zur Landesverweisung vom Großherzoglichen Hofgerichte dahier verurtheilt; dieses wird also nebst seinem Signalement zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kallstadt den 30. October 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Signalement.

Karl Lohmüller von Birlingen mißt 5' 4" schlanker Statur, hat längliches An

geficht, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, spizige Nase, schmale Wangen, mittleren Mund, gute Zähne, breites Kinn.

Diebstahl.

(1) Am 9. d. Abends wurden aus einem vor der hiesigen Stadt gelegenen Wohnhause nachbenannte Effecten mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet.

1. 4 Federbetten mit weiß und blau gewürfelten Ueberzügen.
2. 4 Peintücher, wovon 2 mit FR und mit Nummern bezeichnet sind.
3. 1 Kopfkissen mit weißem Ueberzug.
4. Ditto blauwürfeltem ditto
5. 1 wollene weiße Decke mit einem blauen Streif.
6. 1 wollene weiße Decke mit einem rothen Streif.
7. 2 Pülsen.
8. 2 Matrazen.

Sämmtliche resp. Behörden werden anmit ersucht, auf diese Effecten genauer Nachachtung zu halten, um dadurch den Dieben wo möglich auf die Spur zu kommen, und uns bei allenfalliger Entdeckung des einen oder des andern gefällige Nachricht zu ertheilen.

Freiburg den 12. November 1819.

Großherzogl. Stadtm. Betzel.

Diebstahl.

[1] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde aus dem im Hof des Bürgers Kiefermeisters und Bierbrauers Isaac Smelin zu Hügelsheim befindlichen Brennhouse mittelst Uebersteigung der Hofmauer und Ebrechung und Aushebung eines Kessels ein noch ganz guter ein Saum haltender kupferner Brennkessel, nachdem derselbe vorerst aus seinem Gemäuer gewaltsam gehoben werden mußte, gestohlen, welcher Kessel von dem Eigenthümer auf 7 Louisdor geschätzt wird.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht hiedurch sämtliche Großherzogl. Polizeibehörden durch das unterhabende Polizeypersonale sowohl auf den gestohlenen Brennkessel, als auch auf dessen Besitzer fahnden, und im Erkundigungsfall den Kessel in Beschlag nehmen, und unterzeichne-

ter Stelle baldgefällige Nachricht zugehen lassen zu wollen.

Mühlheim den 18. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt. Wagner.

Diebstahl.

[2] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. zwischen 12 und 1 Uhr wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Conrad Schmidlin zu Bischofsingen ein Brennhaufen, 17. Maas haltend, samt Brennrohr, und ohngefähr 8 Pfund eingefottene Butter samt dem erdnen Haufen; ferner zu gleicher Zeit dem Jakob Kieflin Schuster dortselbst 1 Brennhuth mit einem Rohr 11 Maas gestempelt, entwendet.

Es werden daher sämtliche Wohlthätliche Amtsbehörden ersucht, auf die Verkäufer solcher Gegenstände fahnden zu lassen, und falls dieselbe sich über das Eigenthum nicht gehörig ausweisen können, solche zu arretiren, und anher gefällige Anzeige zu machen.

Breisach den 5. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt. Finnewegg.

Diebstahl.

(2) Den 2. d. M. entloh ein Baumwollenspinner mit einem Felleisen, das er gegen seinen Reisbündel mit seinem Reisegefährden Johann Huber Kaminfeger von Kempfen zu tragen wechselte. In diesem Felleisen befanden sich:

- 1) Ein dunkel grüner Ueberrock.
 - 2) Drei Paar Hosen, nemlich ein Paar von hellgrauem, ein Paar von dunkel blauem Tuch und ein Paar von Nanquin.
 - 3) Sechs Hütel.
 - 4) Zwei Hemder.
 - 5) Drei Halbtucher.
 - 6) Ein Nastuch.
 - 7) Ein Paar Stiefel.
 - 8) Zwei Paar Schuhe.
 - 9) Ein Gesellschaftschein für Johann Huber vom Junstmeister der Kaminfegerzunft in Remingen und
 - 10) Ein Lehrbrief von der Volzgei in Kempfen im Jahr 1815. für Johann Huber ausgestellt.
- Von dem Entflohenen ist uns nichts weiters bekannt, als daß er ein Baumwollenspinner von besetzter mittlerer Statur sei und blonde Haare und eine krumme Nase habe.

In seinem Bündel, den Johann Huber anher übergab, befanden sich in einem weißen Sack. 1) Ein altmodischer Frack-Rock von blau gestreiftem Sommer Zeug mit überzogenen Knöpfen. 2) Ein weiß, gelb geblümtes Oller. 3) Ein weißes Hütel, 4) Ein Paar alte weiße

Unterhofen. 5) Drei Hemder und 6) Ein Paar ganz neue baumwollene Strümpfe.

Sämmtliche Wohlthätliche Behörden werden ersucht, den angezeigten Träger der gestohlenen Effekten im Betretungsfall zu arretiren, und samt denselben anher einzuliefern.

Waldshut den 12. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 31. Oct. auf den 1. Nov. d. J. sind zu Langendach folgende Effekten entwendet worden:

	fl.	kr.
2 Paar Mannschuhe mit Riemen	3	30
2 reißene Mannshemder mit den Buchstaben I. M.	1	30
ein Schwarz seidenes Halstuch mit rothen Endstreifen	2	—
1 rothes Halstuch mit weißen Sternchen	1	12
1 weißes Halstuch		12
2 farbige Nastücher	1	—
2 Weibsbilder Hauben	3	—
1 blaue Schürze	1	—
1 weiße Schürze mit blauen Streifen	—	36
1 Leintuch	1	12
1 Paar schwarze Kamaschen	—	48
Zusammen	16	—

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Besizer dieser Effekten fahnden, im Betretungsfall denselben arretiren, und anher ausliefern lassen zu wollen.

Triberg den 9. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Diebstahl.

(2) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. ist in der hiesigen Amtskanzlei ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und dabei an Geld 2 fl. 18 kr. nebst einer deponirten silbernen Sacl. Uhr im Anschlag pr 8 — entwendet worden, welches zu dem Ende an mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, womit der allenfalls entdeckt werdende Dieb gegen Ersatz der Unkosten anher ausgeliefert werden wolle.

Blumberg den 11. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fahndung.

(3) Der hiesige verwittwete Seilermeister Andreas Hornacker, hat sich seit dem 30. Sept.

d. J. von Haus entfernt, ohne das ungeachtet aller Privatnachforschungen bis jetzt erfahren werden konnte, wohin er sich begeben, und was aus ihm geworden.

Unter Mittheilung des Signalements ersuchen wir daher die öffentlichen Behörden, geeignete Fahndung vorzulehren, und von dem Resultat, wenn sich ein solches ergibt, und in Kenntniß zu setzen.

Kandern den 4. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist 60 Jahre alt, und in einem Umkreis von 12 Stunden als der obere Seiler wohl bekannt; er mißt 5' 3" hat ein rundes Gesicht, schwarze Haare, schwarzen Bart: er geht etwas gebückt, hinkt ein wenig, und zeigt sich im Umgang immer etwas Schwermützig.

Kaufanträge.

Haus-Versteigerung.

(1) Das Wohnhaus des Bürgers Peter Maier mit eingerichteter Kramladen, Scheuer, Stallung und Garten mitten in der Stadt Achern an der Hauptstraße dem Amtshaus gegenüber wird bis Dienstag den 7. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zur Krone öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Achern den 13. November 1819.

Großherzogliches Revisorat.

Wein-Versteigerung.

(1) Freitag den 3. Dezember d. J. wird in dem Bärenwirthshause zu Norsingen aus dem dortigen Gemeindefeller ein Quantum von 30 bis 40 Saum gut gehaltener 1818er und ein noch stärkeres Quantum 1819er Wein öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden, wozu man die Kaufslustige hiemit einladet.

Staufen am 17. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Bau-Versteigerung.

(1) Samstags den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr wird mittelst öffentlicher Versteigerung der Kirchturm, Bau zu Oberlenkirch an den Mindestbietenden im Adlerwirthshause daselbst überlassen werden.

Diejenigen welche diesen Bau zu unterneh-

men gedenken, werden mit dem dazu eingeladen, daß sie sich mit den erforderlichen Zugriffen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Reisstadt den 2. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Oblischer.

Wein-Verkauf.

(2) In der Kellerei Sulzburg ist ein Quantum 1817r und 18r Wein zum Verkauf ausgesetzt. Der Wein kann täglich daselbst versucht und die Verkaufsbedingungen eingesehen werden.

Mühlheim den 8. Nov. 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.

Klaiber.

Sägholz-Versteigerung.

[2] Montags den 22. d. M. werden im St. Petermerfort im vordern Hochwald 76 tannene Säghölze von vorzüglicher Qualität an die Meistbietende öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an obgenanntem Tag Mittags 11 Uhr in obgenanntem Waldbezirk oder bei der Herrschaftl. Försterwohnung einzufinden.

Freiburg den 14. November 1819.

Großherzogl. Forstinspektion,

Kunkel.

Glasarbeit-Versteigerung.

(2) In Folge allerhöchster Entschliegung müssen die Fenster von bemahlter Glasschmelzerei in der Pfarrkirche zu St. Blasien abgenommen, sohin 10 Kreuzstücke im Flächeninhalt von 1120 □ Fuß unverzüglich ganz neu verbessert werden. Diese Arbeit wird am 20. l. M. Vormittags neun Uhr auf der Groß-Domanial-Kanzlei im Abstreich an den Mindestbietenden in Accord gegeben werden. Diejenigen welche zur Uibernahme dieser Arbeit Lust tragen, haben sohin an vorgewelbtem Tage dahier zu erscheinen, wo die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

St. Blasien den 11. November 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.

Versteigerung.

(3) Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Oberforstmeisters Berner werden Montag am 22ten November nachstehende Silber und Goldwaren, dann noch besonders 2 schwarze Pferde eine Kutsche, ohngefähr 4 $\frac{1}{2}$ Saum guten 1811r Wein, auf öffentliche

Versteigerung gebracht und den Meistbietenden zugeschlagen, wozu die Liebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Verzeichniß.

- 2 große und 2. kleinere silberne Lichtstöcke.
- 8 Stück ganz silberne Gabeln.
- 12 Stück Messer mit silbernen Hefte.
- 1 Transchierbesteck mit silbernem Hefst.
- 2 silberne Borlegelöffel.
- 6 ditto Kaffeelöffel.
- 11 ditto Eßlöffel.
- 1 ditto Tortenschaukel.
- 1 ditto Zuckerbüch.
- 1 ditto Nachtlichtschüssel.
- 1 ditto Zuckerkast.
- 1 ditto Zuckerrüssel.
- 1 Paar silberne Sporen.
- 1 Degen mit silbernem Handgriff.
- 1 ditto mit stähletem Handgriff.
- Mehrere alte Gold- und Silber-Münzen.
- Eine goldene Frauenzimmerkette mit Smaragden.
- Eine lange goldene einfache Kette.
- 3 Paar goldene Ohrenring.
- 1 ditto silberne mit Diamanten.
- 2 emalirte goldene Fingerring.
- 1 gefaßter Rubin.
- 3 mit Perlen besetzte goldene Ring.
- 1 Clinture mit Perlen besetzt.
- 1 goldener Ring mit Diamanten und Saphir besetzt.
- 1 vergoldetes silbernes Kreuz mit Diamanten besetzt.
- 2 goldene Uhren.
- 3 Stockuhren.
- 2 paar silberne Schnallen.
- Dann noch mehrere andere silberne und goldene Prätiosen.

St. Blasien den 8. November 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Voinsignon.

Bau-Versteigerung.

(3) Donnerstags den 25. d. M. Morgens um 10 Uhr wird im Wirthshaus zum Ochsen zu Simonswald nach eingetroffener hohen Kreis-Directorial-Entschliegung vom 26. v. M. No. 20751. der Bau eines neuen Försterhauses daselbst im Abstreiche an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung in Accord gegeben.

Hiezu werden die Baumeister unter dem Beisatze eingeladen, daß der Uebernehmer des Accordes wegen guter und meisterhafter Herstellung des Gebäudes und pünktlicher Accords-Erfüllung einer Caution oder Bürgschaft im Betrage von 800 fl. zu leisten habe.

Waldkirch den 9. November 1819.
Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Fähndrich.

Wein-Versteigerung.

(3) Freitag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen Herrschaftlichen Keller folgende Weine in kleinere und größere Parthien, je nachdem sich Liebhaber einfinden, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert:

66 Saum 1817r.
80 „ 1818r.
400 „ 1819r Gewächs.

Kiechlinbergen den 6. November 1819.
Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Kreuter.

Mühle und Güter Verpachtung.

(2) Die in dem Kageneckischen Orte Wegler bei Zarten neu erbaute und viel vortheilhafter angelegte Mühle von 2 Mahlgängen samt Säge und der mit diesem Gewerbe verbundenen Bockgerechtigkeit, wird wieder neuerlich auf längere Zeit in Pacht erlassen. In diesem Pacht werden 2 Fauchert 1/2 Viertel Mattfeld, und 2 Fauchert 3 Viertel Ackerfeld, samt einem Stück Hausgarten als Weinutzung gegeben.

Liebhaber können sich bei der, auf den 25. November Früh um 9 Uhr angeordneten Versteigerung einfinden, und daselbst die weitern Bedingungen, oder auch auf der herwardigen gräflich Kageneckischen Kanzlei einsehen.

Freiburg den 8. November 1819.

Frucht-Preise.

Tag	Namen der Markttorte.	Watzgen.		Dabwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Dobnen.		Erbsen.		Witlen.		Linsen.		Mischelten.		Mischschelf.		Molzer.		Daber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nov. 13	Freiburg, beste	1	20	1	3	1	5	51	39																	42	28
	mittlere	1	16		57	1	2	47	35																	37	25
	geringere	1	9		53	1		43	30																	31	20
12	Emending, b.	1	30																							39	26
	mittlere	1	16		54	1	2	45																		38	25
	geringere	1	5																							37	24
11	Staufen, beste	1	30	1	3			50	33																		39
	mittlere	1	15	1				46	30																		33
	geringere	1			57			42	27																		40
15	Endingen, b.	1	13		54			48	35	48																	36
	mittlere	1	10		48			45	28																		29
	geringere	1	2		45			42	27																		
13	Kandern, beste					1	36	48	35																	48	
	mittlere						8																				52
	geringere						31																				46
11	Börsach, beste						21																				43
	mittlere						11																				
	geringere						33	54	9																		
3	Mühlheim, b.	1	33					51	35																		
	mittlere	1	24					48	33																		
	geringere	1	15				15	48	33																		
21	Waldhut, b.						58	31	26	27																	
	mittlere							28																			

St. E. 1819.